

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 39

Rubrik: Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bleiben kann. — Damit die Wagen — während der freien Zeit — nicht von jedermann auf- und abgehoben werden können, ist eine einfache, solide Verriegelung vorgesehen. — Der Scheibenstand wird als Ganzes in der Werkstatte zusammengestellt und kommt so zum Versand, so daß das Montieren überaus leicht und einfach ist.

Jeder Verein wird gut tun, bei Anschaffung neuer Scheibenstände sich über diesen eisernen Stand zu informieren, denn die Unterhaltungskosten der Schießanlage werden mit eisernen Ständen ganz bedeutend verringert, ohne daß die Herstellungskosten des Scheibenstandes wesentlich höhere sind als bei den Holzkonstruktionen mit ihren Dächern, Schiebern oder Deckeln.

So schreibt Herr R. Wehrli in der „Schweizer. Schützenzeitung“.

Wir fügen noch folgende maßgebende Zeugnis-Kopie bei:

Chur, den 21. August 1909.

An Herrn G. Geilinger, Konstruktionswerkstätte,
Winterthur.

Gerne bezeuge ich Ihnen hiemit, daß die von Ihnen für den hiesigen Schießplatz gelieferten Scheibenstände sehr gut, leicht und zu allgemeiner Befriedigung spielen. Die Handhabung ist sehr leicht und sicher. Ich kann, nach den bisherigen Beobachtungen, die Anschaffung solcher Stände Ihres Systems nur bestens empfehlen.

Hochachtungsvoll

Der Kreisinspektor, 8. Division:

sig. Denz.

Hängelicht und Gasdruck.

(Korr.)

Wer schon als Betriebsleiter oder als Installateur mit hängendem Gasglühlicht zu tun hatte, wird den Ausführungen in Nr. 28 dieses Blattes voll oder ganz beistimmen. An Hand gemachter Erfahrungen möchten wir einiges aus der Praxis beifügen.

1. Gasdruck. Das hängende Gasglühlicht erfordert vor allem einen möglichst gleichmäßigen Druck. Dieser wird erreicht durch genügende Dimensionen der ganzen Anlage, vom Regler oder Hauptgasmesser bis zu der Verbrauchsstelle. Die älteren Gasnetze sind aus Sparsamkeitsrückichten (weniger Baukapital ermöglichte die Auszahlung von höheren Dividenden!) zu klein oder dann nur für Leuchtgasverbrauch — ohne Rücksicht auf Kochgas — angelegt. In diesen muß der Druck unverhältnismäßig hoch bemessen werden, und doch bleiben die Schwankungen nicht innert dem zulässigen Maß. Die neuen Gasnetze sind darum groß genug vorzusehen. Wir berechnen dieselben nach dem mutmaßlichen Konsum und geben gewöhnlich 30%, bei kleineren Dimensionen bis 50% des berechneten Querschnittes dazu. Diese Praxis hat sich auch sehr gut bewährt. Wir haben in unserem Netz einen sehr gleichmäßigen Druck. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß die hängenden Brenner unbedingt gut funktionieren: der Druck muß auch ziemlich hoch gehalten werden. Nach unsern Proben brennt hängendes Glühlicht am ruhigsten bei 40 mm Gasdruck (Wasserfäule). Wir geben im Wert so viel Druck, daß das Hauptgebiet unserer Stadt am Gasmesser gegen 40 mm Gasdruck hat. So haben wir sozusagen selten Klagen wegen zuenden oder schlecht brennenden Glühlichtern. Treffen dennoch solche ein, so haben sie ihre Ursache bestimmt anderswo.

Man wird uns entgegenhalten, daß hoher Gasdruck vermehrten Gasverlust zur Folge habe. Wir blieben bis jetzt immer unter 2%, trotzdem das Netz teilweise

alt und schlecht gelegt ist. Wo aber das elektrische Licht dem Gaslicht Konkurrenz macht, muß man unbedingt auf eine schöne Gasbeleuchtung trachten, also vor allem die Druckverhältnisse günstig gestalten.

2. Die innere Installation. Wie in Nr. 28 richtig ist, sind vielfach die innern Installationen zu eng bemessen. Wenn nach dem Schema des deutschen Gas- und Wasserfachmännervereins die Rohrdimension bestimmt wird, genügt die Leitung reichlich. Ein gewandter Installateur wird aber die Anlage nicht nach dem augenblicklichen, sondern nach dem möglicherweise später vermehrten Bedarf einrichten. Er wird also die Größe der Leitungen, die Teestücke usw. so bemessen, daß auch ein Kochherd, ein Badesofen oder vermehrte Leuchtflammen ohne Aenderung und Nachteil angeschlossen werden können.

Selbstredend muß das Gaswerk auch die Zuleitungen, Steigleitungen und Gasmesser dem künftigen Konsum anpassen. Die Privatinstallateure unterlassen es vielfach, dem Gaswerk bei vermehrtem Anschluß (Badesofen, Kochherd, Heizofen) irgend eine Anzeige zu machen. Die zu klein bemessene Gasuhr wird zu stark beansprucht, und der Abonnent klagt über „schlechtes Gas“. Speziell die Badesöfen verlangen große Uhren, wenn das Glühlicht nicht darunter leiden soll. Wir bestimmen seit längerer Zeit für Wohnungen mit Badesöfen einen Gasmesser zu 20 Flammen; seither hören wir keine Klagen mehr über unruhiges Hängelicht. Gaswerk und Installateur müssen hier Hand in Hand arbeiten und nötigerweise den Abonnenten, der aus Sparsamkeitsrückichten zu enge Leitungen wählen will, anhand von praktischen Beispielen aufklären. Der Abonnent soll selbst dort nachfragen, wo man mit Erfolg eine solche Aenderung getroffen: Er wird sicher für die rationelle Anlage seiner Gasinstallation überzeugt.

Marktberichte.

Vom Holzmarkt. An der Kollektiv-Steigerung einer großen Anzahl von Gemeinden des dritten aargauischen Forstkreises, die am 6. Dezember im „Roten Turm“ in Baden stattfand, wurden die amtlichen Schätzungen fast durchwegs um 2 Fr. pro m³ überboten.

— (Mitte Dezember.) Dem Rundholzeinkauf in den jüddeutschen Waldungen wurde auch neuerdings großes Interesse gewidmet. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Kauflust der Sägewerke recht groß ist und eine Reihe bedeutender Nutzholzkäufe schnitt sehr gut ab. Vor allen Dingen sind es die in den schwäbischen Bezirken stattgehabten Verstriche, bei denen stark in die Augen fallende Ueberlöse zu verzeichnen waren. Am nur einige Termine herauszugreifen, sei zunächst eine vom Forstamt Rempten abgehaltene Versteigerung erwähnt, bei welcher besonders Nadelstammholz zum Angebot gelangte; hier wurden Preise erzielt, die sich um fast 12% über den forstamtlichen Einschätzungen erhoben. Das oberfränkische Forstamt Bischofsgrün, welches 5000 m³ Nadelholz zum Verkauf brachte, vereinnahmte Preise, welche sich um durchschnittlich 1% über die forstamtlichen Anschläge stellten. Das Forstamt Kirchenlamitz erzielte bei einem Angebot von rund 3000 m³ gleichen Holzes 113% der Taxen. Diesen lebhaft verlaufenden Versteigerungen reichten sich solche in Baden und Württemberg an, welche ebenfalls günstige Ergebnisse hatten. Während der Langholzhandel im Einkauf immer noch nicht recht zuqriff, sind die Sägewerke im allgemeinen kaufslustig gewesen. Die steigende Preisrichtung, welche Bretter, Dielen, überhaupt fast alle Sägewerkszeugnisse nehmen, haben viel zu der Unternehmungslust beigetragen.

Jedenfalls ist eine Befürchtung, daß das Nonnenholz in den rheinischen und süddeutschen Bezirken empfindlichen Wettbewerb dem süddeutschen Holze machen wird, vollständig unbegründet. Mögen auch kleinere Posten des Nonnenholzes an den Rhein kommen, eine wesentliche Beeinflussung des süddeutschen Marktes kann dadurch nicht herbeigeführt werden. Die Lage des süddeutschen und rheinischen Marktes in geschnittenen Tannen- und Fichtenkandhölzern war im allgemeinen ruhig. Prompt auszuführende Holzlisten werden noch zu bisherigen Preisen übernommen, wogegen für später hinaus zu liefernde Kandhölzer nur bei Aufschlägen von 2—3 Mk. das Festmeter geliefert werden.

Die Stimmung am süddeutschen Brettermarkte war auch während der jüngsten Zeit sehr fest.

Der amerikanische Holzmarkt liegt gleichfalls fest, besonders für breite Birch-Pine-Dielen und Yellow-Pine, weshalb denn auch die rheinischen Einfuhrfirmen mit erhöhten Forderungen hierfür herauskommen. Für erstklassige Eichen amerikanischen Ursprungs werden gleichfalls von drüben höhere Preise verlangt.

(„Holz- und Baufach-Zeitung“).

Verschiedenes.

Gerichtlicher Entscheid. Der frühere Direktor der Möbelfabrik Horgen-Glarus, Herr C. Baumann, hatte mit einem Wiener Holzlieferungs-geschäft einen Abschluß im Betrage von nahezu Fr. 100,000 gemacht, ohne daß der Kontrakt dem Verwaltungsrate vorgelegen oder vom kaufmännischen Direktor unterzeichnet worden wäre. Der Verwaltungsrat erklärte deshalb den Vertrag als null und nichtig, worauf die Wiener Firma auf Erfüllung, bzw. auf Abnahme von Holz in genanntem Betrage klagte. Das Zürcher Handelsgericht hat die Klage kostenförmig abgewiesen und das Bundesgericht hat dieses Urteil bestätigt.

Zur Verwertung von Sägereiabfällen. (Korr.) Die Mitteilung in Ihrem geschätzten Blatt vom 4. November (über obige Angelegenheit), erinnert an eine Kritik, die über die nämliche Sache vor längerer Zeit ebenfalls in Ihrem Fachblatt erschien und von einem Holzindustriellen verfaßt war. Dieser glaubte in die Möglichkeit der rentablen Abfallverwertung starken Zweifel legen zu müssen und bemühte sich, das Gegenteil hervorzuführen und demjenigen, der eine rentable Verwertung fenne, großen Reichtum in Aussicht zu stellen, wenn das Bindemittel nicht eine simple Kleberei sei! — Vielleicht ist der Herr jetzt durch die sich regende Erkenntnis im Gewerbe selbst Interessent für die durchaus nicht mehr neue Verwertungsmöglichkeit geworden und hat die Hoffnung, ein reicher Mann zu werden? Wenn nun behauptet wird, daß die Verwertung nur bei genügend Material erfolgen (wohl richtiger „prosperieren“) könne, so muß unbedingt von erfahrener Seite darauf aufmerksam gemacht werden, daß auch für kleine Betriebe diese Arbeit verdienstbringend ist.

Nochmals die giftigen Tapeten. Eine Firma der Tapetenindustrie sendet uns folgende Zuschrift: In der Tagespresse erscheinen fortwährend zahlreiche Erörterungen, die den am 24. November in Wien angeblich durch antimons- oder arsenhaltige Wandbespannstoffe (grüne Seidenstoffe) verursachten Tod des Bank-Gouverneurs v. Tauffig behandeln. Eine begriffliche Furcht bemächtigte sich weiter Kreise. So war es unausbleiblich, daß man im allgemeinen von Tapeten sprach und so eine Verwechslung mit den eigentlichen Papiertapeten hervorgerufen wurde. Gibt es doch große Schichten der Bevölkerung, die die

Wandbespannstoffe, also Gewebe, wie sie in vorliegendem Falle in Frage kommen, weniger kennen. Daher ist es dringend geboten, der anläßlich dieses Vorfalles hervorgerufenen, unbegründeten Furcht vor den Papiertapeten entgegen zu treten, die geeignet wäre, der hochentwickelten Papiertapeten-Industrie empfindlichen Schaden zu verursachen. In der Papiertapeten-Industrie kommen keine arsenhaltige Farben zur Verwendung, auch werden antimons- oder arsenhaltige Weizen, wie sie unter gewissen Einschränkungen nach dem Gesetze in der Textilindustrie erlaubt sind, niemals benutzt. Unseres Wissens begegnet man auch sehr selten in der Tapetentechnik antimonshaltigen Farben, obgleich diese nach dem Gesetze nicht verboten sind. Nach dem deutschen Reichsgesetz vom 5. Juli 1887 sind solche Tapeten verboten, die in 100 cm² mehr als 2 Milligramm Arsen enthalten. Diese winzige Menge Arsen hat der Gesetzgeber deshalb als zulässig erklärt, weil Arsen spurenweise sehr viel verbreitet ist und es leicht einmal als Verunreinigung in so geringen Mengen vorkommen könnte. Solche Arsenspuren vermögen nun niemals die Gesundheit zu schädigen, selbst wenn sie als Arsenwasserstoff in gasförmigem Zustande oder als Staub in die Zimmerluft gelangen und eingeatmet werden sollten. Zur Beruhigung kann nun mitgeteilt werden, daß in den Tapeten auch diese kleinen Arsenspuren fast niemals enthalten sind. Ein Abstäuben der mittels eines Bindemittels, sei es pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, auf der Papiertapete befestigten Farbe ist auch kaum zu befürchten, weshalb der Gesetzgeber auch diesen Umstand außer Acht ließ. Größere Mengen Arsen können eigentlich auch nur dann gefährlich werden, wenn die Wände feucht sind. Die Tapeten werden mit den verschiedenartigsten Stärkekleistern auf der Wand befestigt. Auf feuchten Wänden geht der Stärkekleister leicht in saure Gärung über unter Entbindung von Wasserstoff. Dieser entstehende Wasserstoff befindet sich, da der auf der Rückseite der Tapete aufgestrichene Kleister das Papier durchtränkt, in Kontakt mit der arsenhaltigen Farbe, reduziert die arsenige Säure derselben und verbindet sich dann mit Arsen zu dem giftigen Arsenwasserstoff, der als Gas in die Zimmerluft gelangt. Eine Arsenvergiftung durch Arsenwasserstoff-Entwicklung ist also nur unter anormalen Verhältnissen möglich, d. h. wenn die Wände feucht sind. Dabei muß aber hervorgehoben werden, daß auch Anstrichfarben, die auf feuchten, schimmlichen Wänden haften, ebensogut, ja vielleicht noch in stärkerem Maße Arsenwasserstoff zu bilden vermögen, wenn sich Arsen in ihnen befindet. Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß ängstliche Gemüter die Furcht vor grünen Tapeten immer noch nicht abgelegt haben. Früher, also vor Inkrafttreten des Gesetzes von 1887, mag es wohl vorgekommen sein, daß Schweinfurter Grün verwendet wurde. Die jetzigen grünen Tapeten sind jedoch mit vollständig harmlosen Farben aus Teerfarbstoffen oder mit Gemischen von gelben Farben und den bekannten unschädlichen blauen mineralischen Farben, wie Ultramarin usw. hergestellt.

Joh. Graber	
Eisenkonstruktions-Werkstätte	
Telephon . . .	Winterthur Wülflingerstrasse
Best eingerichtet 1900	
Spezialfabrik eiserner Formen	
für die	
Cementwaren-Industrie.	
Silberne Medaille 1906 Mailand.	
Patentierter Cementrohrformen-Verschluss.	